

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0416/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	09.09.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 172/6321 - Saaler Mühle - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Offenlage

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die **Änderung**
Nr.172 / 6321 -Saaler Mühle-
des Flächennutzungsplans aufzustellen

Die Änderung umfasst einen Teilbereich des westlich des Bensberger Zentrums liegenden Naherholungsgebiets „Saaler-Mühle“. Sie wird im Südosten von der Trasse der Straßenbahn Linie 1, im Nordosten vom alten Bahndamm, im Nordwesten von der Golfplatzstraße / Saaler Straße und im Südwesten von Waldflächen begrenzt.

- II. Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches ist die **Änderung**
Nr.172 / 6321 -Saaler Mühle-
des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Änderung Nr. 172 / 6321 -Saaler Mühle- des Flächennutzungsplans (FNP) lag dem Planungsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 06.05.10 zum Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Die frühzeitige Beteiligung dient dazu, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Dies geschah durch **Aushang in der Zeit vom 25.05. – 18.06.10**. Im Parallelverfahren hing gleichzeitig der Bebauungsplan (BP) Nr. 6321 -Saaler Mühle- aus. Während dieses Zeitraums ging **1 Stellungnahme von Bürgern** zur FNP-Änderung ein, die jedoch **inhaltlich dem BP zuzuordnen** ist. Die Stellungnahme wurde dem entsprechend in das BP-Verfahren überwiesen und wird im Planungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzung behandelt.

Mit Schreiben vom 18.05.10 wurden die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** von der FNP-Änderung Nr. 172 / 6321 -Saaler Mühle- informiert. Von diesen gingen insgesamt **2** für die Änderung relevante **Stellungnahmen** ein. Diese Stellungnahmen greifen inhaltlich zum Teil dem nächsten Planungsschritt, der öffentlichen Auslegung vor oder sind wegen ihres Detaillierungsgrades ebenfalls dem Bebauungsplanverfahren zuzuordnen. **Alle Stellungnahmen sind den Fraktionen in Kopie zugegangen.**

Sowohl der **Landesbetrieb Wald und Holz NRW**, als auch die **Untere Landschaftsbehörde beim Kreis** tun sich mit Darstellungen der FNP-Änderung westlich des Bensberger See schwer. Der Entwurf sah hier für in der Örtlichkeit vorhandene Waldflächen westlich des Bensberger See und für die Inseln im See eine Darstellung als Grünflächen vor. Hiermit sollte deutlich gemacht werden, dass der See mit seinen Ufern im Konzept zum Naherholungsgebiet „Saaler Mühle“ zur Zone 2, also zu der Zone für aktive Freizeitnutzungen gehört. Auch wenn die Darstellung von Wald als Grünfläche in der Sache kein Widerspruch ist (nicht der FNP definiert was Wald ist, sondern das Bundeswaldgesetz), kommt die Stadt dem Wunsch nach, **nur die tatsächlich von den Waldeigenschaften abweichenden Bereiche als Grünfläche darzustellen. Westlich des Sees und für die 2 großen Inseln im See wurde die Darstellung Grünfläche wieder zurückgenommen.**

Nicht so geschieht dies für den Grünstreifen **entlang der Stadtbahnlinie**. Hier wird der Plan dahingehend geändert, dass das bereits entlang des ehemaligen Bahndammes verfolgte Prinzip Eingründung / Abschirmung einer Verkehrsfläche weitergeführt wird. Es erfolgt **entgegen des Entwurfs aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Darstellung als Grünfläche.**

Weitere Hinweise auf zum Beispiel für artengeschützte Fledermäuse bedeutsame Gehölzbestände und hoch anstehende Grundwasserstände wurden ins Bebauungsplanverfahren überwiesen. Darstellungen von Maßnahmen von einem hierfür erforderlichen Detaillierungsgrad sind dem FNP fremd. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden zur Untersuchung der Umweltbelange ein Bodengutachten und ein Emissionsgutachten in Auftrag gegeben. Sie werden dem Planungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt. Die Artenschutzprüfung ist Gegenstand des Umweltberichts.

Die Verwaltung empfiehlt das Verfahren fortzuführen und den Änderungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Änderungsentwurf ist mit seiner Begründung/Umweltbericht als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen